DSTG Landesverband Sachsen e.V.

DSTG Landesverband Sachsen e.V. | Antonstraße 39 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Herrn Staatsminister
Hartmut Vorjohann
Carolaplatz 1
01097 Dresden

DSTG Landesverband Sachsen e.V.

Antonstraße 39
01097 Dresden

Telefon: 0351 84221991
E-Mail: post@dstg-sachsen.de
Internet: www.dstg-sachsen.de

Dresden, 18. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Staatsminister Vorjohann,

ich wende mich heute an Sie, da sich die DSTG Sachsen große Sorgen macht über die Belange der Bediensteten der Steuerverwaltung angesichts anstehender Entscheidungen zur Umsetzung der bevorstehenden Grundsteuerreform. Wie Sie mittlerweile festgestellt haben, konnten und können Sie auf Ihre Beschäftigten der Finanz- und Steuerverwaltung bauen. Bereits Ihre Vorgänger konnten sich in Zeiten der beiden Fluten und der Flüchtlingskrise auf die Bediensteten Ihres Geschäftsbereichs verlassen.
Jetzt in den Zeiten der Corona-Krise erfüllen die Kolleginnen und Kollegen weiterhin ihre Pflicht, auch wenn jeder von ihnen sich Sorgen um die eigene Gesundheit und die seiner Familie macht, die Folgen des Lockdowns gerade für Eltern mit zu betreuenden Kindern sehr belastend sind. Ihr Dank an die Kolleginnen und Kollegen für den Einsatz in dieser Zeit, den Präsident Köll übermitteln durfte, kam gut an und auch ich bedanke mich im Namen der DSTG Sachsen dafür. Umso wichtiger ist, dass die Bediensteten nicht in nächster Zukunft durch Entscheidungen über Arbeitsprozesse, die zu einer starken Erhöhung der Arbeitsbelastung führen werden, vor den Kopf gestoßen werden.

Doch gerade die anstehende Grundsteuerreform droht zu einer grundsätzlichen Überlastung der Finanzämter zu führen.
Seit Jahren macht die DSTG Sachsen sowohl das sächsische Staatsministerium der Finanzen als auch sächsische Landtagsabgeordnete darauf aufmerksam, dass die Belastung für die Bediensteten im nachgeordneten Geschäftsbereich des Finanzministeriums insgesamt, aber insbesondere in den Finanzämtern stetig zunimmt und dies Auswirkungen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bediensteten hat. Seit Jahren verschlechtert sich das Verhältnis der in den Finanzämtern arbeitenden gegenüber der notwendigen Zahl an Bediensteten, die

Aufgaben zu erledigen. Von 2015 bis 2018 verringerte sich der Anteil der Personalzuteilung in den Finanzämtern im Vergleich zur PersBB von 88 % auf 84 %. In der LG 1.2 betrug der Anteil in 2018 und 2019 nur 83 %. Die Ausbildungszahlen waren einfach zu gering, um die in den verdienten Ruhestand gehenden Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen. Von der Verwaltung wurde uns mitgeteilt, dass man anstrebe auf mindestens 90 % im Arbeits-Ist zu kommen, um Qualität, Quantität und die Gesundheit der Beschäftigten abzusichern. Auch zu diesem Zwecke wurden die Einstellungszahlen in den letzten Jahren stark erhöht. Die neuen Anwärter sollten zum einen die ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen ersetzen und zum anderen die Lücke von 84 % zu 90 % helfen zu schließen. Diese Entwicklung hat uns sehr gefreut.

Doch jetzt scheint sich die Situation wieder zu verändern. Die Grundsteuer muss erneuert werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht die gegenwärtige Umsetzung als verfassungswidrig festgestellt hat. Ein Umstand, der schon seit langem erwartet wurde und auf den die Politik auch von der DSTG immer wieder hingewiesen wurde. Aber gehandelt wurde nicht. Nach der Entscheidung des BVerfG haben wir immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass eine neue Hauptfeststellung mit dem gegenwärtigen Personal in der Bewertung nicht zu leisten sein wird. Jetzt eilt es und es werden Vorschläge gemacht, die Vorbereitung für die Hauptfeststellung und die eigentliche Hauptfeststellung zum großen Teil mit allen neu ausgebildeten Anwärtern und zum anderen Teil mit befristet eingestellten Externen zu bewältigen. Insgesamt wurde ein Personalbedarf von insgesamt 376 VZÄ zusätzlich für diese Aufgaben errechnet, immerhin ein Zuwachs von 18% der Personalzuteilung des Jahres 2019 in der LG 1.2. Der Aufgabenzuwachs bei der PersBB dürfte nicht geringer sein.

Sollten alle Anwärter in der Bewertung eingesetzt werden, können die anstehenden Altersabgänge in den anderen Bereichen der Finanzämter nicht mehr mit den Absolventen der Ausbildungsjahrgänge 2019 und 2020 der Laufbahngruppe 1.2 ersetzt werden. Faktisch wird damit die neue Zusatzaufgabe Hauptfeststellung mit dem bestehenden Personal erledigt.
Doch die Personalplanungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform erscheinen uns in sich nicht schlüssig. Bisher geht man bei den Planungen wohl davon aus, dass fast alle Anwärter, die die Ausbildung beginnen, auch erfolgreich abschließen werden. Leider entspricht dies nicht den Erfahrungen der letzten Jahre. Nimmt man die Erfolgsquote des letzten Jahrgangs, die nur 75 % betrug, kann man nicht mit 245 Absolventen rechnen. Noch nicht einbezogen wurden dabei weitere negative Faktoren (z.Bsp. Teilzeitquote oder fehlende Ausbildungskapazitäten).

Zusätzlich sollen Bedienstete aus anderen Bereichen des Finanzamtes in den Bewertungsstellen eingesetzt werden. Davon werden die Festsetzungs- und Prüfungsbereiche betroffen sein.
In diesem Zusammenhang wollen wir deutlich darauf hinweisen, dass die Steuerverwaltung nicht die Verpflichtung hat, die Steuern irgendwie festzusetzen, sondern dafür zu sorgen hat, dass die Steuern gleichmäßig festgesetzt werden und die Steuergerechtigkeit nicht zur hohlen Phrase verkommt. Im Veranlagungsverfahren bedarf das Deklarationsprinzip der Ergänzung durch das Verifikationsprinzip.

Für die DSTG Sachsen stellen sich daher folgende Fragen:

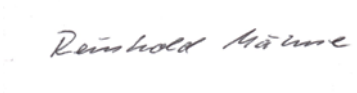
1. Wie will man die künftigen Altersabgänge in den Finanzämtern ersetzen? Könnten wir dies in einer Übersicht, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024, erhalten?
2. Auf welche Größe im Vergleich zur PersBB soll das Personal in den Finanzämtern heruntergefahren werden? Könnten wir auch dazu eine Übersicht entsprechend Frage 1 bekommen, in die der zu erwartende Personalmehrbedarf beim Soll eingearbeitet ist?
3. Werden bestehende Aufgaben abgebaut, damit die aktuellen und auch neuen Aufgaben mit weniger Personal erledigt werden können?
4. Wie viele Anwärter können in 2020 eingestellt und unter den Bedingungen der Corona-Krise auch ausgebildet werden?
5. Wie soll das zusätzliche Personal, Akten, Technik und Mobiliar untergebracht werden?

Sehr geehrter Herr Staatsminister Vorjohann, die DSTG Sachsen nimmt es nicht hin, dass jahrzehntelange Versäumnisse der Politik auf dem Rücken der Bediensteten der sächsischen Steuerverwaltung abgeladen werden. Eine weitere Aufgabe wie die Neufestsetzung der Grundsteuer den Kolleginnen und Kollegen einfach zusätzlich zuzumuten, ist nicht akzeptabel. Sollen die Bediensteten der Steuerverwaltung weiterhin gegenüber anderen Bediensteten des Freistaats Sachsen benachteiligt werden, indem ihnen immer mehr Arbeit aufgeladen wird, die personelle Besetzung jedoch über die letzten Jahre immer schlechter wird?

DSTG Landesverband Sachsen e.V.

Ich würde mich freuen, wenn wir als Reaktion auf diesen offenen Brief über Ihre Planungen informiert und auf Basis der aktuellen Zahlen mit Ihnen ins Gespräch kommen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Mähne
Vorsitzender

DSTG Landesverband Sachsen e.V.
r.maehne@dstg-sachsen.de I post@dstg-sachsen.de
Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente